



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 17. April 2024, 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Nußallee 17, C 165, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Langendiebach Blatt 4257 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Langendiebach	23	272/5	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hessel	617

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 31.300,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein als Lager (Freifläche) genutztes Grundstück. Das Grundstück ist mit nicht genehmigten Gebäuden bebaut, welche rückgebaut (Abriss) werden müssen.

Das im Grundbuch von Langendiebach Blatt 4257 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Langendiebach	23	303/3	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hessel	4.383

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 868.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein mit einer Gewerbehalle bebautes Grundstück. Es wurden weitere Gebäude ohne Genehmigung auf dem Grundstück errichtet. Gemäß Bescheid vom 04.09.2023 wird auch keine Genehmigung in Aussicht gestellt.

**Die beiden Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Ein Zugang zum Flurstück 272/5 ist nur über das Flurstück 303/3 möglich.**

**Verkehrswert insgesamt: 899.300,00€**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **067379105027**.

Krause  
Rechtspflegerin

#### Hinweis für Bietinteressenten

Mit der **sofortigen** Leistung einer Sicherheitsleistung in Höhe von **mindestens 10% des Verkehrswertes** im Termin muss gerechnet werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann unter anderem durch

- Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines Verrechnungsschecks, wenn diese von einem im Geltungsbereich des § 69 ZVG zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar und welche frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind
- eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines vorgenannten Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist
- rechtzeitige Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse erbracht werden.